
Anwälte Ciper & Coll. erneut erfolgreich vor dem Landgericht Nürnberg-Fürth

Veröffentlicht am: 03.04.2019, 11:34

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Nürnberg-Fürth

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Belastungs- und Dranginkontinenz nach Beckenbodenrekonstruktion, LG Nürnberg-Fürth, Az.: 4 O 8521/15

Chronologie:

Die Klägerin unterzog sich in der Klinik der Beklagten einer Beckenbodenrekonstruktion. In der Folge kam es zu einem Harnwegsinfekt mit *Pseudomonas aeruginosa*, sowie Inkontinenzproblemen. Der Beklagten wird u.a. vorgeworfen, die zwingend erforderliche präoperative Funktionsdiagnostik nicht vorgenommen zu haben.

Verfahren:

Das Landgericht Nürnberg-Fürth hat zu dem Vorfall ein urogynäkologisches Fachgutachten eingeholt. Im Ergebnis wurde die fehlende präoperative Diagnostik festgestellt, woraufhin das Gericht den Parteien einen Vergleich im fünfstelligem Eurobereich vorschlug.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Das Gericht wies darauf hin, dass es keine Unterlagen in der Behandlungsdokumentation gebe, die eine entsprechende Aufklärung der Patientin bestätigte. Für die Aufklärung trägt grundsätzlich die Behandlerseite die Beweispflicht, stellt die sachbearbeitende Rechtsanwältin Irene Rist, Fachanwältin für Medizinrecht fest.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleihinhaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>